

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Kerstin Lau
Carl-Ulrich-Straße 32
64297 Darmstadt

per E-Mail: infobasse@gmx.net

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
20.10.2022

Ihre Kleine Anfrage vom 15.09.2022 betr. Umsetzung Carsharing-Gesetz

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Lau,

Ihre Kleine Anfrage vom 15.09.2022 beantworte ich gerne. Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung, dass sich Ihre Kleine Anfrage ausschließlich auf kommunale Flächen bezieht:

Zurzeit gibt es im Stadtgebiet 68 Car-Sharing-Stationen sowie 17 city-Flitzer-Bereiche (Parkbereiche für stationsflexible Carsharing Autos) mit ca. 200 Fahrzeugen. Bisher befinden sich die meisten Standorte für CarSharing auf privaten Grundstücken und das häufig im Hintergrund und nicht von der Straße aus unmittelbar erkennbar. Für die Einrichtung von CarSharing-Stationen im *öffentlichen Verkehrsraum* durch privatwirtschaftlich tätige Unternehmen fehlten in Hessen bis Ende letzten Jahres nämlich noch die rechtlichen Voraussetzungen. Erst mit der Ende 2021 erfolgten Novellierung des Hessischen Straßengesetzes wurde diese Möglichkeit endlich geschaffen.

Die Änderung ermöglicht es den Kommunen, einem Anbieter durch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis Flächen in Ortsdurchfahrten einer Landes- oder Kreisstraße sowie Flächen einer Gemeindestraße als Station zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Möglichkeit kann dann eine Ausweitung von Leihangeboten im gesamten Stadtgebiet auch großflächiger als bisher erfolgen. Allerdings muss dies ausgeschrieben werden.

Derzeit lässt das Mobilitätsamt gemeinsam mit der Heag mobilo eine Bedarfs-, Potential- und Standortanalyse erarbeiten, bei der u.a. potentielle Standorte und die erforderliche Fahrzeuganzahl im *öffentlichen* Raum für Car-Sharing festgelegt werden sollen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Untersuchung wird im Anschluss (Frühjahr 2023) die stadtweite Ausschreibung der öffentlichen Flächen für Car-Sharing vorbereitet.



In Neubaugebieten wie z. B. dem Ludwigshöhviertel wird CarSharing als Baustein des Umweltverbunds von Anfang an mit eingeplant.

Wie in der Magistratsvorlage MV 2022/0297 zur Entwicklung einer integrierten Mobilitätsverwaltung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Beauftragung der Heag mobilo als Mobilitätsdienstleister, beschrieben, möchte die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine multi- und intermodale Verkehrsmittelwahl fördern und die Angebotsstruktur an nachhaltiger Mobilität als einen zentralen Baustein der Mobilitätswende langfristig verbessern. Das erste der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegende Handlungsfeld, wird die Planung, die Vergabe, die Etablierung und das Monitoring eines flächendeckend zur Verfügung stehenden, allgemein zugänglichen, qualitativ hochwertigen sowie preislich attraktiven Carsharing-Systems sein. Hierdurch soll der Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie shared mobility) in Darmstadt erweitert und weiter gestärkt werden. Damit wird auch dem am 12.02.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Grundsatzbeschluss Carsharing“ (SV-Nr. 2021/0004) Rechnung getragen, die Ausweitung des Darmstädter Carsharing-Angebotes durch die Nutzung der neuen Möglichkeiten der StVO aktiv voran zu treiben.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragestellungen in Bezug auf CarSharing und kommunale Fläche:

Frage 1:

Wie viele Stellplätze für Carsharing-Anbieter sind derzeit (Stand August 2022) auf kommunalen Flächen der Wissenschaftsstadt Darmstadt ausgewiesen?

- a. Wie viele dieser Stellplätze sind anbieterbezogen?

Antwort:

Derzeit sind insgesamt 12 Stellplätze an 6 Standorten auf kommunalen Flächen ausgewiesen. Alle sind anbieterbezogene Stellplätze.

Frage 2:

Wie viele anbieterbezogene Stellplätze für Carsharing-Anbieter auf kommunalen Flächen wurden 2022 neu geschaffen?

Antwort:

Es wurden keine neuen anbieterbezogenen Stellplätze auf kommunalen Flächen geschaffen. Wie eingangs erwähnt wurde mit der Erarbeitung einer stadtweiten Carsharing-Bedarfs- und Stellplatzanalyse für den öffentlichen Straßenraum begonnen.

Frage 3:

Wie viele Zonen/Stellplätze wurden für „Freefloat“ Carsharing-Fahrzeuge 2022 neu geschaffen?

Antwort:

Es wurden keine Zonen für „Freefloat“ Carsharing-Fahrzeuge geschaffen. Ziel bei der Förderung von Carsharing ist die Verlagerungswirkung von Fahrten mit dem eigenen Pkw auf Sharing-Fahrzeuge. Laut dem Bundesverband Carsharing fällt diese Verlagerungswirkung bei reinen Freefloating Carsharing-Fahrzeugen deutlich geringer aus. Zwischen stationsbasiertem und

Freefloating Carsharing-Fahrzeugen gibt es auch hybride Systeme, die Einwegfahrten zwischen definierten Stationen oder kleinräumigen Zonen ermöglichen. Die Einrichtung solcher hybriden Systeme wird im Rahmen der oben genannten Bedarfs- und Potenzialanalyse geprüft.

Frage 4:

Wie viele Carsharing-Anbieter sind 2022 in Darmstadt vertreten?

Antwort:

Nach unserer aktuellen Kenntnis sind in Darmstadt derzeit zwei Anbieter vertreten.

Frage 5:

Das amtliche „Carsharing-Schild“ als Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen „Parken“ erlaubt, allgemeine Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum auszuweisen, die anbieterunabhängig das Abstellen von Fahrzeugen ermöglichen. Wie viele Stellplätze im öffentlichen Raum sind mit diesem Zusatzzeichen gegenwärtig vorhanden?

- a. Wie viele dieser anbieterunabhängigen Stellplätze wurden 2022 geschaffen?

Antwort:

Aktuell sind keine Stellplätze mit diesem Zusatzzeichen vorhanden, da es bisher nur anbieterbezogene Stellplätze gibt. Eine solche anbieterunabhängige Beschilderung ist aus folgenden Gründen nicht vorgesehen:

- Stationsbasierte Fahrzeuge können auf diese Stellplätze nur während des Ausleihvorgangs abgestellt werden, dieser kann dort nicht beendet werden.
- Freefloating Carsharing-Fahrzeuge könnten auf solchen Stellplätzen zurückgegeben werden, dies ist aber aufgrund der geringen verkehrsentlastenden Wirkung nicht vorgesehen.
- Sollten sich hybride Systeme, die Einwegfahrten zwischen Stationen oder ggf. bestimmten kleinräumigen Zonen ermöglichen, für die Wissenschaftsstadt als sinnvoll erweisen, könnte innerhalb dieser kleinräumigen Zonen eine anbieterunabhängige Beschilderung für ausgewählte Stellplätze erfolgen.
- Der Fokus liegt für das Jahr 2023 auf der Vergabe *öffentlicher* Stellplätze als anbieterbezogenen Stellplätze.

Frage 6:

Das amtliche Schild „Carsharing frei“ ermöglicht das Parken von Carsharing-Fahrzeugen jenseits ausgewiesener Carsharing-Stellplätze und in eingeschränkten Halteverböten. Ebenso können z.B. Bewohnerparkzonen für Carsharing-Fahrzeuge freigegeben werden. In welchem Umfang wurden Bevorrechtigungen für Carsharing-Fahrzeuge in der Wissenschaftsstadt Darmstadt geschaffen?

- a. Wie Stellplätze sind mit dem Schild „Carsharing frei“ versehen, um Carsharing-Nutzer:innen das Halten und Parken in Bewohnerparkzonen zu ermöglichen?
- b. Wie Stellplätze sind mit dem Schild „Carsharing frei“ versehen, um Carsharing-Nutzer:innen das Halten und Parken in eingeschränkten Halteverböten und eingeschränkten Halteverbötszonen zu ermöglichen?
- c. Wie Stellplätze sind mit dem Schild „Carsharing frei“ versehen, um Carsharing-Nutzer:innen in bestimmten Zonen von Parkscheibe und/oder Parkgeböhr zu entbinden?

Antwort:

Bisher wurden keine Bevorrechtigungen für Carsharing-Fahrzeuge geschaffen. Da keine Freefloating Carsharing-Fahrzeuge vorgesehen sind wären diese wie, unter Frage 5 angegeben, nur während der Ausleihe nutzbar.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat III
Amt 66